



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister	15.05.2025	74/2025

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Haushalts- und Finanzausschuss	17.09.2025			
Hauptausschuss	18.09.2025			
Gemeindevertretung	30.09.2025			

Betreff

Änderung der Anlage der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark (Feuerwehrkostenersatzsatzung)
hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) und §§ 44, 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutz-gesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.197), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.9), beschloss die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in ihrer Sitzung vom 30.09.2025 folgende Änderung der Anlage

Kostenverzeichnis zur Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark vom 25.04.2017

der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark (Feuerwehrkostenersatzsatzung) vom 25.04.2017.

Artikel 1

1. Die Tarifstelle I. Kostenersatz für Einsatzkräfte

erhält folgende Fassung:

“I. Kostenersatz für Einsatzkräfte

1. Einsatzkraft	40,13 €/h	0,67 €/min“
-----------------	-----------	-------------

2. Die Tarifstelle II. Kostenersatz für Fahrzeuge

erhält folgende Fassung:

“II. Kostenersatz für Fahrzeuge

2. Kommandowagen (KdoW)	20,26 €/h	0,34 €/min
3. Mannschaftstransportwagen (MTW)	22,31 €/h	0,37 €/min
4. Löschgruppenfahrzeug (LF)	42,04 €/h	0,70 €/min

- | | | |
|---|-----------|------------|
| 5. Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) | 26,39 €/h | 0,44 €/min |
| 6. Tanklöschfahrzeug (TLF) | 49,34 €/h | 0,82 €/min |
| 7. Drehleiter mit Korb (DLAK) | 56,33 €/h | 0,94 €/min |
| 8. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) | 47,06 €/h | 0,78 €/min |
| 9. Fahrzeuge, für die im Kostenverzeichnis kein Kostenersatz festgelegt ist bzw. keiner dieser Fahrzeuggruppen zugeordnet werden können, werden bis zu deren detaillierten Gebührenkalkulation mit einem Pauschalbetrag von 30,00 €/h bzw. 0,50 €/min berechnet.“ | | |

Artikel 2

Die Änderung der Anlage

Kostenverzeichnis zur Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark vom 25.04.2017

der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark (Feuerwehrkostenersatzsatzung) vom 25.04.2017

tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wustermark, den 30.09.2025

gez. H. Schreiber
Bürgermeister

Drucksache: 74/2025

Beschlussbegründung:

Gemäß § 45 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24.05.2004, zuletzt geändert am 05.03.2024, kann der Kostenersatz, der durch Einsätze der Feuerwehr entstandenen Kosten, durch Satzung geregelt werden.

Die bisher gültige Feuerwehrkostenersatzsatzung der Gemeinde Wustermark wurde am 25.04.2017 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschlossen bzw. erlassen und am 30.08.2017 bekanntgemacht.

Die sehr starken Kostenentwicklungen der letzten 4 - 5 Jahre und die Ersatz- und Neubeschaffungen von Einsatzfahrzeugen in diesem Zeitraum haben eine Neukalkulation der Gebührensätze für Personal und Fahrzeuge notwendig gemacht.

Nach heutiger Rechtsprechung müssen Einsätze der Feuerwehr minutengenau abgerechnet werden. Grundlage der Gebührensätze muss eine detaillierte Kostenrechnung unter Zugrundelegung der Kostenträgerrechnungen für Personal und Fahrzeuge sein. Die Kalkulation der Gebührensätze wurde durch das Ingenieurbüro Heyder und Partner in Leipzig erhoben und in einem Kostenverzeichnis für Personal und Fahrzeuggruppen zusammengefasst.

In der Anlage „Kostenverzeichnis zur Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark vom 30.09.2025“ wurde unter II. Kostenersatz für Fahrzeuge die Ziffer 8 eingefügt, um für Fahrzeuge, für die im Kostenverzeichnis kein Kostenersatz festgelegt ist bzw. keiner dieser Fahrzeuggruppen zugeordnet werden können, eine Abrechnungsmöglichkeit zu schaffen.

Das Ergebnis der Kalkulation ist in der Anlage 2 aufgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

Finanznotiz:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Einnahmen aus Kostenersatzansprüchen für kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehr werden im Sachkonto 44880001 der jeweiligen Kostenstelle (Feuerweereinheit) des Kostenträgers „Brandschutz/Feuerwehren“ eingenommen.

Aufgrund der Anhebung der Gebührensätze werden die Einnahmen aus der Abrechnung gebührenpflichtiger Einsätze steigen.

Folgende Rechenbeispiele anhand tatsächlicher kostenpflichtiger Einsätze der Feuerwehr sollen das veranschaulichen:

1. Einsatz am 30.07.2025 in der Zeit von 16.20 Uhr - 17.45 Uhr – Verkehrsunfall mit verletzten Personen und auslaufenden Betriebsstoffen

Abrechnung nach alter Satzung:

1 Kommandowagen	x	14min (0,16€/min)	=	2,24€
2 Einsatzkräfte (EK) KdoW	x	19min (0,57€/min)	=	21,66€
1 Tragkraftspritzenfahrzeug	x	75min (0,31€/min)	=	23,25€
5 EK TSF/W	x	82min (0,57€/min)	=	233,70€
1 Löschgruppenfahrzeug	x	78min (0,35€/min)	=	27,30€
6 EK LF 16/12	x	84min (0,57€/min)	=	287,28€
20 kg Ölbindemittel	x	1,19€/kg	=	23,80€
Gesamtbetrag:				619,23€

Abrechnung nach neuer Satzung:

1 Kommandowagen	x	14min (0,34€/min)	=	4,76€
2 Einsatzkräfte (EK) KdoW	x	19min (0,67€/min)	=	25,46€
1 Tragkraftspritzenfahrzeug	x	75min (0,44€/min)	=	33,00€
5 EK TSF/W	x	82min (0,67€/min)	=	274,70€
1 Löschgruppenfahrzeug	x	78min (0,70€/min)	=	54,60€
6 EK LF 16/12	x	84min (0,67€/min)	=	337,68€
20 kg Ölbindemittel	x	1,19€/kg	=	23,80€
Gesamtbetrag:				754,00€

2. Einsatz am 21.07.2025 in der Zeit von 13.42 Uhr - 14.10 Uhr – Fehlauflösung durch eine Brandmeldeanlage

Abrechnung nach alter Satzung:

1 Kommandowagen	x	12min (0,16€/min)	=	1,92€
2 Einsatzkräfte (EK) KdoW	x	14min (0,57€/min)	=	15,96€
1 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	x	21min (0,35€/min)	=	7,35€
9 EK HLF	x	27min (0,57€/min)	=	138,51€
1 Drehleiter	x	15min (0,00€/min)	=	0,00€
3 EK DLAK	x	21min (0,57€/min)	=	35,91€
1 Löschgruppenfahrzeug	x	9min (0,35€/min)	=	3,15€
9 EK LF 16/12	x	15min (0,57€/min)	=	76,95€
Gesamtbetrag:				279,75€

Abrechnung nach neuer Satzung:

1 Kommandowagen	x	12min (0,34€/min)	=	4,08€
2 Einsatzkräfte (EK) KdoW	x	14min (0,67€/min)	=	18,76€
1 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	x	21min (0,78€/min)	=	16,38€
9 EK HLF	x	27min (0,67€/min)	=	162,81€
1 Drehleiter	x	15min (0,94€/min)	=	14,10€
3 EK DLAK	x	21min (0,67€/min)	=	42,21€
1 Löschgruppenfahrzeug	x	9min (0,70€/min)	=	6,30€
9 EK LF 16/12	x	15min (0,67€/min)	=	90,45€
Gesamtbetrag:				355,09€

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? negativ

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

Anlagen:

Anlage 1 - Lesefassung Feuerwehrgesetz nebst Anlage

Anlage 2 - Gebührenkalkulation

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister